

Vanguard Funds plc
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds

Diese Mitteilung (die „**Mitteilung**“) wird an die Anteilinhaber der Teilfonds von Vanguard Funds plc (die „**Gesellschaft**“), die von dieser Änderung betroffen sind, gesendet. Sie ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was als Nächstes zu tun ist, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt oder -berater oder einen anderen professionellen Berater wenden. Falls Sie Ihre Beteiligung an der Gesellschaft verkauft oder anderweitig übertragen haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den Börsenmakler oder die sonstige Stelle weiter, über die der Verkauf oder die Übertragung an den Käufer oder Erwerber abgewickelt wurde.

Diese Mitteilung wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht des Verwaltungsrates der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) enthalten diese Mitteilung sowie die herein erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

Der Verwaltungsrat hat angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung die darin enthaltenen Angaben den Tatsachen entsprechen und keine Angaben ausgelassen wurden, die die Relevanz dieser Informationen wahrscheinlich beeinträchtigen würden. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Wenn nicht anders angegeben, haben in dieser Mitteilung alle Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 2. Juni 2026, in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**Verkaufsprospekt**“) sowie aller Ergänzungen und Nachträge dazu.

SCHREIBEN DES VERWALTUNGSRATS AN DIE ANTEILINHABER DER TEILFONDS DER GESELLSCHAFT

Vanguard Funds plc
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

*(eine offene Umbrella-Gesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den EG-Richtlinien (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**OGAW-Verordnungen**“) errichtet wurde).*

26. Juni 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber,

Mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber eines oder mehrerer der folgenden Teilfonds der Gesellschaft:

- Vanguard S&P 500 UCITS ETF
- Vanguard FTSE 100 UCITS ETF
- Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF
- Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF
- Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF
- Vanguard FTSE Japan UCITS ETF
- Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF

Irische Handelsregisternummer: 499158

Mitglieder des Verwaltungsrats: Jonathan Cleborne (USA), Lisa Harlow (Vereinigtes Königreich), Carin Bryans (Irland), Kaitlyn Caughlin (USA),

Robyn Laidlaw (Neuseeland), Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Ranjit Singh (USA)

- Vanguard FTSE 250 UCITS ETF
- Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF
- Vanguard FTSE North America UCITS ETF
- Vanguard FTSE Developed Europe ex UK UCITS ETF
- Vanguard Germany All Cap UCITS ETF
- Vanguard ESG Developed Europe All Cap UCITS ETF
- Vanguard ESG Developed World All Cap UCITS ETF
- Vanguard ESG North America All Cap UCITS ETF (zusammen „die **Teilfonds**“),

um Sie über Folgendes zu informieren:

Änderung am Verkaufsprospekt

Die Teilfonds streben in Übereinstimmung mit ihren Anlagezielen die Nachbildung der Wertentwicklung ihrer jeweiligen Indizes an (jeweils ein „**Index**“ und zusammen die „**Indizes**“), wie nachstehend dargelegt.

Name des Teilfonds	Index
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	Standard & Poor's 500 Index
Vanguard FTSE 100 UCITS ETF	FTSE 100 Index
Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF	FTSE Emerging Index
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	FTSE Developed Europe Index
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF	FTSE Developed Asia Pacific ex Japan Index
Vanguard FTSE Japan UCITS ETF	FTSE Japan Index
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF	FTSE All-World High Dividend Yield Index
Vanguard FTSE 250 UCITS ETF	FTSE 250 Index
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	FTSE Developed World Index
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	FTSE North America Index
Vanguard FTSE Developed Europe ex UK UCITS ETF	FTSE Developed Europe ex UK Index
Vanguard Germany All Cap UCITS ETF	FTSE Germany All Cap Index
Vanguard ESG Developed Europe All Cap UCITS ETF	FTSE Developed Europe All Cap Choice Index
Vanguard ESG Developed World All Cap UCITS ETF	FTSE Developed All Cap Choice Index
Vanguard ESG North America All Cap UCITS ETF	FTSE North America All Cap Choice Index

Gemäß der OGAW-Verordnungen, mit denen die Richtlinie 2009/65/EG (die „**OGAW-Richtlinie**“) in irisches Recht überführt wurde, dürfen höchstens 10 % des Nettoinventarwerts eines OGAW in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten investiert sein (das „**10 %-Limit**“).

Die OGAW-Verordnungen sehen jedoch auch vor, dass für einen OGAW, dessen Anlagepolitik darauf abzielt, die Zusammensetzung eines Index nachzubilden (d. h. ein indexnachbildender Fonds), wie es bei den Teilfonds der Fall ist, das 10 %-Limit auf 20 % und bei außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 % angehoben werden kann. Dementsprechend kann ein solcher OGAW, sofern die Zentralbank dies gestattet, weiterhin ein Engagement in einem Index eingehen, dessen Bestandteile von derselben Einrichtung ausgegeben werden und bis zu 20 % (oder bei außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 %) des jeweiligen nachgebildeten Index ausmachen (die „**erhöhte Diversifizierungsgrenze**“).

Es wird vorgeschlagen, den Verkaufsprospekt zu aktualisieren, um klarzustellen, dass die Teilfonds gemäß den geltenden OGAW-Vorschriften von der erhöhten Diversifizierungsgrenze Gebrauch machen können.

Überarbeiteter Verkaufsprospekt

Der Zentralbank wurde ein überarbeiteter Verkaufsprospekt vorgelegt. Sobald die Zentralbank den überarbeiteten Prospekt zur Kenntnis genommen hat, wird dieser zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.ie.vanguard/products> und <https://www.vanguard.co.uk/uk-fund-directory/product>

Sind Maßnahmen erforderlich?

In Bezug auf die in dieser Mitteilung beschriebene Änderung sind von den Anteilhabern keine Maßnahmen erforderlich.

Anleger am Sekundärmarkt

Bitte beachten Sie, dass Anleger, die Anteile der Teilfonds über einen Makler/Market Maker/berechtigten Teilnehmer kaufen und verkaufen, und/oder Anleger, die Anteile über einen Nominee und/oder eine Clearingstelle halten, nicht im Anteilhaberregister der Gesellschaft erscheinen. Diese Anleger sollten sich in Bezug auf ihre Anlage direkt an den betreffenden Makler, Market Maker/berechtigten Teilnehmer, Nominee oder die betreffende Clearingstelle (je nach Fall) wenden.

Rückfragen

Falls Sie Fragen bezüglich der in dieser Mitteilung behandelten Angelegenheiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsgesellschaft oder an das Kundenservice-Team von Vanguard unter European_client_services@vanguard.co.uk oder unter +44 203 753 5600.

Mit freundlichen Grüßen



**Für und im Auftrag von
Vanguard Funds plc**